

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 18. 9.2002

24. Stück

- 240. Ausschreibung der Wahl von 2 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993
 - 241. Ausschreibung der Wahl eines Ersatzmitgliedes der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission Pharmazie gemäß UOG 1993
 - 242. Ausschreibung der Wahl eines Mitgliedes der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission Physik gemäß UOG 1993
 - 243. Ausschreibung der Wahl eines Mitgliedes der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission Biologie gemäß UOG 1993
 - 244. Ausschreibung der Wahl eines Mitgliedes der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission Doktorat der Naturwissenschaften gemäß UOG 1993
 - 245. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die interfakultäre Studienkommission Umweltsystemwissenschaften gemäß UOG 1993
 - 246. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in die interfakultäre Studienkommission Umweltsystemwissenschaften gemäß UOG 1993
 - 247. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Akademischer Mittelbau) der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in die interfakultäre Studienkommission Umweltsystemwissenschaften gemäß UOG 1993
 - 248. Ausschreibung der Wahl von 2 Ersatzmitgliedern der Vertreterinnen und Vertreter der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Akademischer Mittelbau) der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission Psychologie gemäß UOG 1993
 - 249. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Akademischer Mittelbau) der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Institutskonferenz des Instituts für Psychologie gemäß UOG 1993
 - 250. Mitteilungen
 - 251. Ausschreibung von Stellen und Planstellen
-

240.

Ausschreibung der Wahl von 2 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät findet am

**14. Oktober 2002, 10.00 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer 01.18, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 2. Oktober 2002.

Redaktionsschluss: Dienstag, 24. September 2002.

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Internet-Adresse: <http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html>

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode bis 31.12.2003.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 21 UOG 1993, die am 14. Oktober 2002 in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zur Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 7. Oktober 2002, 12.00 Uhr, im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät schriftlich eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigefügt sein.

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Kratky

241.

Ausschreibung der Wahl eines Ersatzmitgliedes der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission Pharmazie gemäß UOG 1993

Die Wahl eines Ersatzmitgliedes aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Studienkommission Pharmazie findet am

**14. Oktober 2002, 10.00 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer 01.18, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode bis 31.12.2003.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 21 UOG 1993, die am 14. Oktober 2002 in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zur Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 7. Oktober 2002, 12.00 Uhr, im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät schriftlich eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigefügt sein.

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Kratky

242.

Ausschreibung der Wahl eines Mitgliedes der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission Physik gemäß UOG 1993

Die Wahl eines Mitgliedes aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Studienkommission Physik findet am

**14. Oktober 2002, 10.00 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer 01.18, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der Funktionsperiode bis 31.12.2003
Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 21 UOG 1993, die am 14. Oktober 2002 in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zur Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 7. Oktober 2002, 12.00 Uhr, im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät schriftlich eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigefügt sein.

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Kratky

243.

Ausschreibung der Wahl eines Mitgliedes der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission Biologie gemäß UOG 1993

Die Wahl eines Mitgliedes aus dem Kreise der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Studienkommission Biologie findet am

**14. Oktober 2002, 10.00 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer 01.18, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der Funktionsperiode bis 31.12.2003.
Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 21 UOG 1993, die am 14. Oktober 2002 in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zur Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 7. Oktober 2002, 12.00 Uhr, im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät schriftlich eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigelegt sein.

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Kratky

244.

Ausschreibung der Wahl eines Mitgliedes der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission Doktorat der Naturwissenschaften gemäß UOG 1993

Die Wahl eines Mitgliedes aus dem Kreise der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Studienkommission Doktorat der Naturwissenschaften findet am

**14. Oktober 2002, 10.00 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer 01.18, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der Funktionsperiode bis 31.12.2003.
Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 21 UOG 1993, die am 14. Oktober 2002 in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zur Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 7. Oktober 2002, 12.00 Uhr, im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät schriftlich eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigelegt sein.

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Kratky

245.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die interfakultäre Studienkommission Umweltsystemwissenschaften gemäß UOG 1993

Die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät findet am

**14. Oktober 2002, 10.00 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer 01.18, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode bis 31.12.2003.
Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 21 UOG 1993, die am 14. Oktober 2002 in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zur Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein vorläufiges Wahlberechtigungsverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren aufgenommen sind, die am 14. Oktober 2002 das aktive Wahlrecht in die Studienkommission besitzen.

Auflegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses

1) Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt ab 20. September 2002 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat und in der Zentralen Verwaltung, Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, auf.

2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 27. September 2002 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 7. Oktober 2002, 12.00 Uhr, im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät schriftlich eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigefügt sein.

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Kratky

246.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in die interfakultäre Studienkommission Umweltsystemwissenschaften gemäß UOG 1993

Die Wahl von 3 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät findet am

**9. Oktober 2002, 14.00 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer 15.21, Universitätsstraße 15, Bauteil A**

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode bis 31.12.2003.
Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 21 UOG 1993, die am 9. Oktober 2002 in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zur Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät stehen.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein vorläufiges Wahlberechtigungsverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren aufgenommen sind, die am 9. Oktober 2002 das aktive Wahlrecht in die Studienkommission besitzen.

Auflegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses

1) Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt ab 20. September 2002 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat und in der Zentralen Verwaltung, Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, auf.

2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 27. September 2002 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 2. Oktober 2002, 14.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission per Adresse Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät schriftlich eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigelegt sein.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Stiegler

247.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Akademischer Mittelbau) der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die interfakultäre Studienkommission Umweltsystemwissenschaften gemäß UOG 1993

Die Wahl von 5 Mitgliedern (3 NAWI, 2 SOWI) und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis des Akademischen Mittelbaues der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission findet am

**9. Oktober 2002, 10.00 bis 13.00 Uhr
im Sitzungszimmer 01.18, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode bis 31.12.2003.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaues gemäß § 21 UOG 1993, die am 9. Oktober 2002 in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zur Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen bzw. Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein vorläufiges Wahlberechtigtenverzeichnis erstellt wird, in das alle Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaues aufgenommen sind, die am 9. Oktober 2002 das aktive Wahlrecht in die Studienkommission besitzen.

Auflegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses

1) Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt ab 20. September 2002 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten in den jeweiligen Dekanaten und in der Zentralen Verwaltung, Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, auf.

2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 27. September 2002 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 2. Oktober 2002, 14.00 Uhr, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission per Adresse Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigelegt sein.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der UniversitätsassistentInnen
und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Santner

248.

Ausschreibung der Wahl von 2 Ersatzmitgliedern der Vertreterinnen und Vertreter der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Akademischer Mittelbau) der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission Psychologie gemäß UOG 1993

Die Wahl von 2 Ersatzmitgliedern aus dem Kreis des Akademischen Mittelbaues der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission findet am

**9. Oktober 2002, 10.00 bis 13.00 Uhr
im Sitzungszimmer 01.18, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode bis 31.12.2003.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaues gemäß § 21 UOG 1993, die am 9. Oktober 2002 in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zur Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein vorläufiges Wahlberechtigungsverzeichnis erstellt wird, in das alle Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaues aufgenommen sind, die am 9. Oktober 2002 das aktive Wahlrecht in die Studienkommission besitzen.

Auflegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses

1) Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt ab 20. September 2002 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat und in der Zentralen Verwaltung, Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, auf.

2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 27. September 2002 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 2. Oktober 2002, 14.00 Uhr, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission per Adresse Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigelegt sein.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der UniversitätsassistentInnen
und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Santner

249.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Akademischer Mittelbau) der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Institutskonferenz des Instituts für Psychologie gemäß UOG 1993

Die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis des Akademischen Mittelbaues der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Institutskonferenz findet am

**9. Oktober 2002, 10.00 bis 13.00 Uhr
im Sitzungszimmer 01.18, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode bis 31.12.2003.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaues gemäß § 21 UOG 1993, die am 9. Oktober 2002 in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zur Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein vorläufiges Wahlberechtigungsverzeichnis erstellt wird, in das alle Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Mittelbaues aufgenommen sind, die am 9. Oktober 2002 das aktive Wahlrecht in die Studienkommission besitzen.

Auflegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses

1) Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt ab 20. September 2002 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat und in der Zentralen Verwaltung, Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, auf.

2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 27. September 2002 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 2. Oktober 2002, 14.00 Uhr, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission per Adresse Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigelegt sein.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der UniversitätsassistentInnen
und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Santner

250. MITTEILUNGEN

250.1 ESF Projekt „Frauen an der Universität“, Anmeldung zum 3. Lehrgang

Das Vizerektorat für Personalentwicklung, Frauenförderung und Lehre an der Universität Graz und die Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung freuen sich, Sie zum 3. Lehrgang im Rahmen des seit Februar 2001 laufenden frauenspezifischen Personalentwicklungsprogramms „Frauen an der Universität: Potenziale, Barrieren, Chancen“ einladen zu können.

Für welche Teilnehmerinnen? Weibliche Universitätsangehörige einschließlich Mitarbeiterinnen in Projekten und Lektorinnen der 3 Grazer Universitäten, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, im Dissertations- bis Habilitationsstadium.

Was? Ein einjähriger Lehrgang mit 12 berufslaufbahnbezogenen Seminaren von November 2002 – Oktober 2003, freitags/samstags, sowie Supervision in Gruppen und individuelles Coaching.

Zertifikat bei 8 abgeschlossenen Seminaren, Absolvierung von Supervision und Coaching.

Teilnehmerinnenzahl: 20 - Eine fixe Zu- oder Absage erhalten Sie Ende Oktober.

Anmeldung: s. Anmeldeinformationen und Formular unter

<http://www.kfunigraz.ac.at/kffwww/news.html>

Anmeldeschluss: **18. Oktober 2002.**

Informationen s. Internetadresse oder E-Mail: ilse.wieser@uni-graz.at oder Tel. Nr. 380-1020.

Eine Programmpräsentation findet am Dienstag, 15. Oktober 2002 (15-17 Uhr) statt. Der Ort wird bekannt gegeben.

Über Ihr Interesse freuen sich Ada Pellert & Barbara Hey & Ilse Wieser

250.2 Förderungspreis der universitären Lehre in der Medizin der Ärztekammer für Steiermark – für das Jahr 2003

Zur Förderung von Projekten oder Konzepten, denen ein strukturierter Lehrinhalt zu Grunde liegt, der innovativ, faktisch dargestellt und an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz praktisch umsetzbar ist, stiftet die Ärztekammer in Kooperation mit dem Studiendekan und der Studienkommission einen Preis.

Dieser Preis trägt die Bezeichnung "**Förderungspreis der universitären Lehre in der Medizin der Ärztekammer für Steiermark**" und wird bei Vorliegen eines förderungswürdigen Projektes verliehen. Der Preis ist mit **EURO 3.700,-** dotiert. Zusätzlich zur Gelddotation wird das Gewinnerprojekt durch den Studiendekan und die Studienkommission bei der Umsetzung unterstützt. Weiters wird das Projekt in der "Österreichischen Zeitschrift für Hochschuldidaktik" publiziert. Darüber hinaus erfolgt eine Unterstützung bei der Publikation in internationalen Journalen.

Um die Verleihung des Förderungspreises können sich alle "**Lehrenden an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz**" bewerben.

Eine Projektbeschreibung muss in zweifacher Ausfertigung unter Angabe der Namen und Anschriften der Mitwirkenden und allfälliger Sponsoren bei der Ärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29, mittels **eingeschriebenen** Briefes eingereicht werden.

Als **Schlussstermin** für die Einreichung ist der **30. Juni 2003** festgesetzt, wobei eine Arbeit als rechtzeitig eingereicht gilt, wenn sie an diesem Tage zur Post gegeben wurde.

Jeder Bewerber kann jährlich nur ein Projekt für den Förderungspreis einreichen. Die Einreichung desselben Projektes zu Preisbewerben in den folgenden Jahren ist zulässig.

Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Publikation, d.h. es können auch bereits publizierte Projekte eingereicht werden. Dem Projekt muss ein strukturierter Lehrinhalt, der innovativ und faktisch dargestellt ist, zu Grunde liegen. Das Projekt muss an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz praktisch umsetzbar sein; eine bereits erfolgte Evaluation ist nicht erforderlich. Es besteht auch keine Beschränkung auf ein bestimmtes Lehrmedium. Es können auch mehrere Personen ein gemeinschaftliches Projekt einreichen.

Von der Jury wird festgelegt, welche der eingereichten Projekte in die Endausscheidung kommen und dort präsentiert werden. Nach erfolgter Präsentation wird von der Jury der Preisträger gewählt. Die Präsentation wird öffentlich zugänglich sein und im Bereich des LKH Graz durchgeführt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Förderungspreises besteht nicht. Es gibt auch keine Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Jury. Der Förderungspreis stellt kein Entgelt für eine Leistung der Preisbewerber dar.

In jedem Fall behalten die Einreicher der Projekte einschließlich jenem, welchem der Förderungspreis zuerkannt wurde, unbeschadet einer allfälligen Drucklegung u. Veröffentlichung das geistige Eigentum an ihren Projekten und die daraus entspringenden Rechte.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.uni-graz.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl

251. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN

Aufgrund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur strebt die Karl-Franzens-Universität Graz eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

Universitätsprofessuren
Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten
und Staff Scientists (§§49I-49v VBG)
Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (§§ 49I-49r VBG)
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§§ 6-6g AbgG)
VWGR L1
Sondervertrag § 36 VBG
VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6,
VB v5, VB h2, VB k6
SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

251.1 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen voraussichtlich zu besetzen ab 14. Oktober 2002 befristet bis 13. Oktober 2003.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Dissertation bzw. vertiefte Kenntnisse im Fachbereich Völkerrecht, Erfahrung im Institutsbetrieb, ausgezeichnete Englischkenntnisse, zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse (Französisch), EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Oktober 2002 (Kennzahl: 23/149/99)

Medizinische Fakultät

Eine Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Medizinischen Universitätsklinik, voraussichtlich zu besetzen ab 25. November 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Klinische und wissenschaftliche Vorerfahrungen auf dem Gebiet der Hämatologie.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Oktober 2002 (Kennzahl: 23/141/99)

2 halbe Stellen einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Histologie und Embryologie, zu besetzen ab sofort bis voraussichtlich 31. August 2006.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Biologie bzw. eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung oder abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und einschlägige Befugnis als Fachärztin bzw. Facharzt.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrungen in histologischen, zellbiologischen und molekularbiologischen Arbeitstechniken, Lehrerfahrung in Histologie.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Oktober 2002 (Kennzahl: 23/150/99)

251.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

1 halbe Planstelle einer Schreibkraft (befristete Ersatzkraft, v4/2) in der Abteilung für Wirtschaft, Gebäude und Technik, voraussichtlich zu besetzen ab 28. Oktober 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute EDV-Kenntnisse: Word und Excel, Windows NT, sehr gute Rechtschreibung, höflicher Umgangston und freundliches Auftreten.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Oktober 2002 (Kennzahl: 24/91/99)

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Reinigungskraft (h4/1) am Institut für Physiologie, voraussichtlich zu besetzen ab 02. November 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule. Einschlägige Berufserfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Oktober 2002 (Kennzahl: 24/90/99)

1 Planstelle einer Fotografin oder eines Fotografen (v3/2) an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, voraussichtlich zu besetzen ab 07. Oktober 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Fotografenlehre. Erfahrungen und Kenntnisse in wissenschaftlicher Fotografie (Personen- und Sachaufnahmen) sowie digitaler Fotografie, elektronische Bildbearbeitung und Entwicklung von Farb- und Schwarzweiß-Filmen .

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Oktober 2002 (Kennzahl: 24/86/99)

251.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, gelangt eine Vertragsbedienstetenplanstelle in der Entlohnungsgruppe v4, teilbeschäftigt 50%, zur Besetzung. Anstellungserfordernisse sind:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst.

Die Haupttätigkeit umfasst allgemeine Büroarbeiten wie Telefondienst, diverse Schreibarbeiten, Verwaltung der Krankenscheine und Posteintragungen.

Es erwartet Sie eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team. Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Einschulungsphase und laufende Fortbildungsangebote. Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf bis 31. Oktober 2002 (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!) an folgende Adresse:

Studienbeihilfenbehörde
Stipendienstelle Salzburg
Paris Lodron Straße 2/3
5020 Salzburg

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl